



## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

Version 2023

zwischen:

Name: **pflegeprivat gmbh**  
vertreten durch: Frau Branka, Wernli  
Dipl. Pflegefachfrau  
Strasse/Hausnummer: Muhenstrasse 11  
PLZ/ Ort: 5036 Oberentfelden  
Telefonnummer: 062 772 18 18  
Mobil: 079 441 46 15

### Klient\*in

Name: .....  
Vorname: .....  
Strasse/Hausnummer: .....  
PLZ/ Ort: .....  
Telefonnummer: .....

Nachfolgend gemeinsam als **«Parteien»** bezeichnet hinsichtlich der Behandlung von vertraulichen Informationen.





## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Präambel.....	3
2. Vertrauliche Informationen.....	3
3. Pflichten der pflegeprivat gmbh.....	3
4. Inkrafttreten, Dauer, Kündigung.....	4
5. Informationspflichten und Auditrechte.....	5
6. Abänderung.....	5
7. Salvatorische Klausel.....	6
8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	6
9. Unterschriften.....	6





## 1. Präambel

Die pflegeprivat gmbh erbringt für die Kundin / den Kunden die im (nachfolgend «**Hauptvertrag**») definierten Leistungen. Hierbei können der pflegeprivat gmbh insbesondere dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB unterliegende Informationen zur Kenntnis gelangen.

Um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren, schliessen die Parteien die nachfolgender Vertraulichkeitsvereinbarung (nachfolgend «**Vereinbarung**») ab.

## 2. Vertrauliche Informationen

«Vertrauliche Informationen» sind sämtliche Informationen, welche die pflegeprivat gmbh im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für die Kundin / den Kunden wahrnimmt oder ihr / ihm sonst wie bekannt geworden sind, unabhängig von der Form der Mitteilung (mündlich, schriftlich, oder anders).

Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, wenn die pflegeprivat gmbh nachweist, dass sie

- ihr im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren,
- im Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig sind oder ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung durch die pflegeprivat gmbh offenkundig werden,
- ihr von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden,
- ihr unabhängig und ohne Nutzung von geheimen Informationen bekannt geworden sind oder
- aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung Dritten zugänglich gemacht wurden oder gemacht werden müssen.

## 3. Pflichten der pflegeprivat gmbh

Die pflegeprivat gmbh verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Sie darf vertrauliche Informationen nur nach vorgängigem schriftlichem Einverständnis der Kundin / des Kunden Dritten zugänglich machen. Sie verpflichtet sich, soweit notwendig, sämtliche Verbindlichkeiten aus vorliegender Vereinbarung mittels schriftlicher Vertraulichkeitsvereinbarung diesen Dritten zu überbinden.

Die pflegeprivat gmbh verpflichtet sich, vertrauliche Informationen zu keinem anderen als dem in der Präambel erwähnten Zweck zu verwenden.

Die pflegeprivat gmbh verpflichtet sich, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Unbefugte keinen Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten. Hierzu gehören insbesondere die technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss Anhang zur vorliegenden Vereinbarung.

.....  
Unterschrift Klient\*in

.....  
Unterschrift Beistand / Angehörige\*r

*pflegeprivat gmbh*  
Tel. 062 772 18 18



Muhenstrasse 11  
5036 Oberentfelden



*info@pflegeprivatgmbh.ch*  
*www.pflegeprivatgmbh.ch*



Die pflegeprivat gmbh verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, welche diese für die Erfüllung des in der Präambel erwähnten Zwecks benötigen und die sowohl während des laufenden Arbeitsvertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung schriftlich und unbefristet zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die pflegeprivat gmbh verpflichtet sich, sämtliche ihm überlassenen Unterlagen und Datenträger, die vertrauliche Informationen enthalten, sowie gegebenenfalls davon erstellte Kopien auf erstes Verlangen und nach Wahl der Kundin / des Kunden vollständig herauszugeben oder zu vernichten. Die pflegeprivat gmbh verzichtet hiermit auf jegliche allenfalls bestehenden Retentions- oder Zurückbehaltungsrechte, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Vollständigkeit der Herausgabe oder Vernichtung ist schriftlich zu bestätigen.

Die pflegeprivat gmbh meldet der Kundin / dem Kunden eine Verletzung der Datensicherheit unverzüglich. Soweit möglich hat die pflegeprivat gmbh in der entsprechenden Meldung die folgenden Angaben zu machen:

- die Art der Verletzung der Datensicherheit;
- soweit möglich, deren Zeitpunkt und Dauer;
- soweit möglich die Kategorien und die ungefähre Anzahl der vertraulichen Informationen;
- soweit möglich die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Patientinnen und Patienten;
- die Folgen der Verletzung der Datensicherheit, einschliesslich der allfälligen Risiken für die betroffenen Patientinnen und Patienten;
- die ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen zur Behebung des Mangels und zur Minderung dessen Folgen, einschliesslich der allfälligen Risiken, sowie
- die Namen und Kontaktdaten einer Ansprechperson.

Allfällige, der pflegeprivat gmbh erst später zur Kenntnis gelangende Angaben, teilt sie von sich aus unverzüglich der Kundin / dem Kunden mit. Überdies erteilt die pflegeprivat gmbh der Kundin / dem Kunden sämtliche Auskünfte bezüglich der Verletzung der Datensicherheit unverzüglich und auf erste Anfrage der Kundin / des Kunden hin.

#### **4. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung**

Vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie ist integraler Bestandteil des Hauptvertrags.

Vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ersetzt sämtliche allfällige frühere Vereinbarungen gleicher Art und geht bei Widersprüchen sämtlichen früheren Vereinbarungen vor.

.....  
Unterschrift Klient\*in

.....  
Unterschrift Beistand / Angehörige\*r

*pflegeprivat gmbh*  
Tel. 062 772 18 18



*Muhenstrasse 11*  
*5036 Oberentfelden*



*info@pflegeprivatgmbh.ch*  
*www.pflegeprivatgmbh.ch*



Die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nichts anderes ergibt. Mindestens aber gilt vorliegende Vereinbarung so lange, wie die pflegeprivat gmbh über vertrauliche Informationen der Kundin / des Kunden verfügt, es sei denn, vorliegende Vereinbarung werde durch eine jüngere gültige Geheimhaltungsvereinbarung abgelöst.

Die Verpflichtungen gemäss Ziffer 3 der vorliegenden Vereinbarung bestehen nach Beendigung der vorliegenden Vereinbarung auf unbestimmte Zeit fort, solange die Kundin / der Kunde ein Interesse daran hat. Die vorliegende Vereinbarung ist vorzeitig nur aus wichtigen Gründen kündbar.

## 5. Informationspflichten und Auditrechte

Die pflegeprivat gmbh informiert die Kundin / den Kunden umfassend über sämtliche, die Vertraulichkeit gefährdenden Umstände. Bei sicherheits- und datenschutzrelevanten Vorfällen informiert sie die Kundin / den Kunden umgehend schriftlich. Später gewonnene Erkenntnisse liefert sie umgehend nach. Sie unterstützt die Kundin / den Kunden in der Aufarbeitung und stellt die ihr / ihm zugänglichen Unterlagen bereit.

Die pflegeprivat gmbh weist die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung mit geeigneten Mitteln nach und erteilt der Kundin / dem Kunden auf Anfrage sämtliche erforderlichen Auskünfte. Die Kundin / Der Kunde kann die Einhaltung dieser Verpflichtungen in erforderlichem Umfang kontrollieren. Sollte im Einzelfall eine Inspektion durch die Kundin / den Kunden oder einer, durch diese / diese beauftragte Prüferin / beauftragten Prüfer erforderlich sein, erfolgt diese nach angemessener Anmeldung zu den Geschäftszeiten und unter Rücksichtnahme auf den Betriebsablauf der pflegeprivat gmbh. Die pflegeprivat gmbh kann die Inspektion von einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen, soweit keine strafbewehrte Verschwiegenheitspflicht greift. Konkurrenten der pflegeprivat gmbh sind von der Inspektion in jedem Fall ausgeschlossen. Die Kundin / Der Kunde wird der pflegeprivat gmbh die entstandenen Aufwände in angemessenem Umfang ersetzen.

## 6. Abänderung

Die vorliegende Vereinbarung sowie der zugehörige Anhang regeln den Inhalt abschliessend. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung (einschliesslich der vorliegenden Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

.....  
Unterschrift Klient\*in

.....  
Unterschrift Beistand / Angehörige\*r





## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein oder werden oder die vorliegende Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung hiervon unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck der vorliegenden Vereinbarung am ehesten Entsprechen. Das gleiche soll im Falle einer Vereinbarungslücke gelten.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechts.

## 9. Unterschriften

.....  
Ort, Datum:

Unterschrift: **Klient\*in**

.....  
Name, Vorname

Unterschrift: **Angehörige\*r / Beistand**

.....  
Name, Vorname

Oberentfelden,  
.....

Ort, Datum:

**pflegeprivat gmbh**

.....  
Wernli Branka  
Dipl. Pflegefachfrau

